



## Anfrage Klein Corinna und Mit. über die Prämienverbilligung

eröffnet am 25. März 2019

Ich bitte die Regierung, folgende Fragen in Zusammenhang mit der Prämienverbilligung zu beantworten:

1. Wie viele volljährige Kinder in Ausbildung von Eltern, welche nicht prämiensbewilligungsberechtigt sind, haben im Jahre 2017 eine Prämienverbilligung erhalten?
2. Trifft es zu, dass Steuerzahler, welche aufgrund ihres Einkommens nicht zu einer Prämienverbilligung berechtigt wären, durch Steuerabzüge, zum Beispiel Unterhalt der Liegenschaft oder Beiträge an die Vorsorge, auf dem Papier in die Kategorie der bezugsberechtigten Personen fallen?
3. Besteht bei uns eine Meldepflicht für Lohnerhöhungen?
4. Trifft es zu, dass der Kanton Bundesgelder, welche er für die Prämienverbilligung bekommt, für Aufwendungen der Krankenkassenprämien von Sozialhilfe- und Ergänzungsleistungsbezügern einsetzt? Wenn ja, wie viel in Franken und Prozent ist das?
5. Wie hoch ist unsere kantonale Leistung (in Franken und Prozent) an die Prämienverbilligung in Bezug auf den Bundesbeitrag, und wo liegen wir damit im schweizerischen Vergleich?

*Klein Corinna  
Camenisch Räto B.  
Thalmann-Bieri Vroni  
Arnold Robi  
Zanolla Lisa  
Lang Barbara  
Schärli Thomas  
Knecht Willi  
Haller Dieter  
Meister Beat  
Graber Toni  
Frank Reto  
Bossart Rolf  
Stöckli Ruedi  
Troxler Jost  
Müller Pius*